

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 348/2021
Beschlussvorlage		
Personalabteilung	öffentlich	☒
Luma, Christin	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	8	01.06.2021
Haupt- und Finanzausschuss	6.d	15.06.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann	9.d	29.06.2021

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Einführung des Fahrradleasings im Rahmen der Entgeltumwandlung

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	30.000 Euro
Produkt	01.01.09
Haushaltsjahr	2021 ff.
Folgekosten	100.000 Euro p.a.
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	vollständige Refinanzierung durch Reduzierung des Personalaufwandes

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 30.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Leasingraten für Mitarbeiter*innen-Fahrräder wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand bei den Personalaufwendungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen der Tarifverhandlungen im Oktober 2020 haben sich die Tarifvertragsparteien unter dem Aspekt der Attraktivität und Flexibilität darauf verständigt, dass Bestandteile des Entgelts zur Nutzung steuerlicher Vorteile zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern im Sinne des § 63a StVZO einzelvertraglich umgewandelt werden können. § 63a StVZO definiert den Begriff des Fahrrades, von der Regelung zur Entgeltumwandlung sind danach Fahrräder, Lastenräder und eBikes umfasst. Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) ist mit Wirkung zum 1. März 2021 in Kraft getreten.

Aus dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern folgt kein Anspruch der Beschäftigten auf den Abschluss einer entsprechenden Entgeltumwandlungs- oder Überlassungsvereinbarung. Der Tarifvertrag eröffnet lediglich die Möglichkeit für den Arbeitgeber, die Umwandlung von Entgelt zum Zwecke des Fahrradleasings zu ermöglichen.

Bietet der Arbeitgeber jedoch eine einzelvertragliche Vereinbarung zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings an, so muss er bei allen bei ihm von diesem Tarifvertrag erfassten beschäftigten Arbeitnehmer*innen ein solches Angebot unterbreiten.

Das Leasing-Modell für Diensträder sieht vor, dass der Arbeitgeber als Leasingnehmer auftritt und die Leasingraten monatlich an die Beschäftigten in Form einer Gehaltsumwandlung umlegt. Der Rahmenvertrag wird dabei zwischen dem Arbeitgeber und einem Leasing-Anbieter abgeschlossen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren anschließend einen Entgeltumwandlungsvertrag sowie eine Überlassungsvereinbarung.

Ab der Zurverfügungstellung des Fahrrades werden die Leasing-Beiträge vom Bruttogehalt abgezogen, sodass sich das zu versteuernde Einkommen und damit auch die Sozialabgaben verringern. Zusätzlich muss von den Arbeitnehmer*innen der geldwerte Vorteil für die Privatnutzung des Fahrrads versteuert werden.

Auch der Arbeitgeber zahlt nur auf das verminderte Bruttogehalt Sozialabgaben, sodass sich hieraus ein Minderaufwand ergibt.

Die Leasingraten werden in voller Höhe an die Beschäftigten umgelegt, sodass für die Kreisstadt Mettmann, neben dem Personalaufwand für die Abwicklung der Verträge und Gehaltsumwandlungen, keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden also zu 100 % durch die Reduzierung des Personalaufwandes gedeckt.

Die Verwaltung befürwortet die Einführung eines Entgeltumwandlungsmodells zum Zwecke des Fahrradleasings insbesondere auch unter Aspekten der Arbeitgeberattraktivität, der Ökologie, der Nachhaltigkeit und des Gesundheitsschutzes.

In einer ersten Interessensabfrage haben 66 Mitarbeiter*innen Interesse am Fahrradleasing signalisiert.

Auch wenn das Anbieten des Fahrradleasings für die Kreisstadt Mettmann kostenneutral ist, fungiert sie trotzdem als unmittelbarer Vertragspartner und Leasingnehmer gegenüber dem Leasinganbieter. Aufgrund der Höhe des zu erwartenden Auftragswerts muss der Auftrag europaweit ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Vergabeverfahren zeitnah über die Zentrale Vergabestelle in Düsseldorf einzuleiten.

Gez. Kotthaus